

Wertung der Angebote

Vergabe einer Rahmenvereinbarung zum Dienstfahrrad-Leasing

Hinweis zu den Verweisen: „§“ verweist auf den Rahmenvertrag, „LB“ auf die Leistungsbeschreibung in der jeweils aktuellen Fassung.

I. Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien)

Die Nichterfüllung der nachstehenden Mindestanforderungen führt zum Ausschluss des Angebots. Die Anforderungen ergeben sich abschließend aus dem Rahmenvertrag und der Leistungsbeschreibung; die folgende Übersicht fasst sie zusammen.

Anforderung	Maßgabe und Fundstelle
Laufzeit der Rahmenvereinbarung	Grundlaufzeit 36 Monate; einmalige Verlängerung um 12 Monate, sofern nicht eine Partei fristgerecht kündigt (§ 17.1).
Laufzeit Einzeleasingvertrag	Feste Laufzeit von 36 Monaten (§ 17.2).
Wertgrenzen des Fahrrades	UVP einschließlich Umsatzsteuer und einschließlich leasingfähigen Zubehörs mindestens 500 Euro und höchstens 7.000 Euro (§ 4.2).
Ausschluss S-Pedelecs	S-Pedelecs sind vom Leasing ausgeschlossen (LB 2.2).
Bestandteile der Leasingrate	In die Leasingrate dürfen ausschließlich fest mit dem Fahrrad verbundene Gegenstände sowie Wartung, Service und Versicherung einfließen (§§ 4, 5).
Ein Fahrrad je Beschäftigten	Je Beschäftigten ist innerhalb von 36 Monaten nur ein Fahrrad leasingfähig (§ 4.5).
Händlernetz	Zusammenarbeit mit mindestens 15 kooperierenden Fachhändlern im Umkreis von 40 km der Stadt Gießen sowie Zulassung des Online-Fachhandels (LB 2.1).
Abwicklungsprozess	Der Abwicklungsprozess erfolgt grundsätzlich vollständig online; Ausnahmen sind nur bei gesetzlich vorgeschriebener Schriftform zulässig (LB 4).
Nutzungsberechtigte	Nutzung durch Ehegatten, Lebensgefährten und in häuslicher Gemeinschaft lebende Angehörige sowie Nutzung mindestens im europäischen Ausland; der Versicherungsschutz bildet diesen Kreis und Raum ab (§§ 4.4, 9.2).
Freie Markenwahl, reduzierte Räder	Keine Beschränkung auf bestimmte Marken oder Hersteller (LB 2.2); auch reduzierte Fahrräder und Fahrräder aus Preisaktionen sind leasingfähig (§ 4.2).
Rückgabe	Rückgabe vor Ort und ohne zusätzliche Kosten, auch bei online bestellten Fahrrädern (§ 7.1).
Arbeitgeberausfallschutz / Störfälle	Leasinggratenausfallversicherung, die sämtliche Störfälle nach § 8.2 abdeckt, sodass dem Auftraggeber keine Kosten entstehen (§§ 8, 9.3). Für den Tod des Beschäftigten und die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses (Kündigung, Aufhebungsvertrag) greift die Deckung ohne Wartezeit, spätestens ab der ersten nach dem Störfall fälligen Leasingrate. Fehlt eine solche Versicherung, wird das Angebot ausgeschlossen.

II. Wertungskriterien und Gewichtung

Die Wertung erfolgt nach den beiden Kriterien Preis (40 %) und Service (60 %). Die Servicekriterien sind innerhalb des Servicekriteriums gewichtet. Zur Vermeidung von Missverständnissen weist die folgende Übersicht beide Bezugsgrößen aus.

Kriterium	Anteil an der Gesamtwertung	Anteil innerhalb des Service
1. Preis	40 %	–
2. Service	60 %	100 %
2.1 Qualität des Fachhändlernetzes	9 %	15 %
2.2 Qualität des Abwicklungsprozesses	18 %	30 %
2.3 Wartezeiten bei Störfällen	24 %	40 %
2.4 Mobilitätsgarantie	9 %	15 %

III. Bewertungsmethode und Ermittlung des Zuschlags

Jedes Angebot kann insgesamt höchstens 100 Punkte erreichen, davon höchstens 40 Punkte aus dem Preis und höchstens 60 Punkte aus dem Service. Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Preispunktzahl; danach das Los.

1. Preisbewertung (höchstens 40 Punkte)

Der für die Berechnung der Leasingrate anzusetzende Von-Hundert-Satz muss bei allen Einzelleasingverträgen – unabhängig vom Preis des Fahrrades – gleich hoch sein (§ 5.2).

Für die vergleichende Wertung wird ein kalkulatorischer Brutto-Rechnungspreis des Fahrrades (einschließlich Zubehör) von 3.500 Euro vorgegeben. Gewertet wird die hierauf bezogene monatliche Gesamtrate, die sich aus den obligatorischen Bestandteilen zusammensetzt:

- monatliche Leasingrate (Von-Hundert-Satz bezogen auf den Brutto-Rechnungspreis einschließlich leasingfähigen Zubehörs);
- monatliche Kosten der Fahrrad-Vollkaskoversicherung;
- monatliche Kosten des obligatorischen Inspektions- und Wartungsvertrages.

Der Full-Service-Wartungsvertrag ist optional und vom Mitarbeitenden zu tragen (§§ 5.4, 6.2); er wird gesondert nur nachrichtlich abgefragt und fließt nicht in die wertungsrelevante Gesamtrate ein.

Der Gesamtangebotspreis wird ermittelt, indem die wertungsrelevante Monatsrate mit 100 (geschätzte Zahl der Beschäftigten) und 36 (Monate Laufzeit) multipliziert wird. Diese Werte sind reine Schätz- und Vergleichsgrößen; eine bestimmte Anzahl an Einzelleasingverträgen wird nicht zugesichert.

Die Preispunktzahl errechnet sich nach der reziproken Methode:

$$\text{Preispunkte} = 40 \times (\text{niedrigster gewerteter Gesamtangebotspreis} \div \text{Gesamtangebotspreis des Angebots}).$$

Beispiel: Liegt der niedrigste gewertete Gesamtangebotspreis bei 90.000 Euro, so erhält ein Angebot mit 90.000 Euro 40,00 Punkte und ein Angebot mit 100.000 Euro $40 \times (90.000 \div 100.000) = 36,00$ Punkte.

2. Servicebewertung (höchstens 60 Punkte)

Jedes Servicekriterium wird auf einer Skala von 0 bis 10 Unterpunkten bewertet (Abschnitt IV). Die Servicepunktzahl ergibt sich durch gewichtete Zusammenführung:

$$\text{Servicepunkte} = 60 \times [0,15 \times (P_{2.1} \div 10) + 0,30 \times (P_{2.2} \div 10) + 0,40 \times (P_{2.3} \div 10) + 0,15 \times (P_{2.4} \div 10)].$$

$$\text{Gesamtpunktzahl} = \text{Preispunkte} + \text{Servicepunkte}.$$

IV. Einzelheiten der Servicekriterien

2.1 Qualität des Fachhändlernetzes (15 % des Service)

Bewertet wird die Anzahl der niedergelassenen Fachhändler im vorgegebenen Radius von 40 km.

Anzahl Fachhändler	Unterpunkte
30 oder mehr Fachhändler	10
15 bis 29 Fachhändler	5
weniger als 15 Fachhändler	Ausschluss (Mindestanforderung)

2.2 Qualität des Abwicklungsprozesses (30 % des Service)

Die vollständig digitale Abwicklung ist Mindestanforderung. Bewertet wird der darüber hinausgehende Digitalisierungsgrad merkmalsbasiert: Für jedes nachgewiesene Funktionsmerkmal werden die zugeordneten Punkte vergeben; die Summe ist auf höchstens 10 Unterpunkte begrenzt.

Funktionsmerkmal	Punkte
Native mobile Anwendung (App) für iOS und Android zusätzlich zur browserbasierten Plattform	2
Durchgängiges digitales Status-Tracking jedes Vorgangs (Bestellung bis Rückgabe) einschließlich digitaler Schadens- und Störfallmeldung, jederzeit im Portal einsehbar	2
Digitale (elektronische) Signatur der Vertragsdokumente, soweit keine gesetzliche Schriftform entgegensteht	2
Automatisierte Abrechnungsschnittstelle (strukturierter Datenexport oder API) zur Übermittlung an das Lohnsystem des Auftraggebers	1
Online-Leasingrechner zur eigenständigen Berechnung von Rate und Nettobelastung durch die Beschäftigten	1
Erweitertes Self-Service-Reporting für den Auftraggeber über die Mindest-Einsichtsdaten hinaus	1
Digitales Schulungs-/Informationsangebot (z. B. E-Learning, Webinare, geführte FAQ)	1

2.3 Wartezeiten bei Störfällen (40 % des Service)

Für den Tod des Beschäftigten und die Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses ist eine Deckung ohne Wartezeit Mindestanforderung (Abschnitt I); diese Fälle werden daher nicht bewertet. Bewertet werden die übrigen Störfälle, in denen das

Beschäftigungsverhältnis fortbesteht. Die Unterpunktzahl $P_{2,3}$ ist der Mittelwert der beiden nachstehenden Teilbewertungen.

a) Langzeiterkrankung oder Arbeitsunfähigkeit (Wegfall der Entgeltfortzahlung) – 50 %

Wartezeit bis zum Greifen der Versicherung	Unterpunkte
sofort nach Ende der Lohnfortzahlung (ab dem 43. Tag)	10
bis 3 Monate	5
über 3 bis 6 Monate	3
mehr als 6 Monate	1

b) Sonstige Störfälle (insbesondere Mutterschutz, Elternzeit, Erwerbsunfähigkeit, Pflegefreistellung, unbezahlter Sonderurlaub, Lohnpfändung) – 50 %

Wartezeit bis zum Greifen der Versicherung	Unterpunkte
sofort (ab der ersten nach dem Störfall fälligen Rate)	10
bis 3 Monate	5
über 3 bis 6 Monate	3
mehr als 6 Monate	1

2.4 Mobilitätsgarantie (15 % des Service)

Ist keine Mobilitätsgarantie in die Leasingrate eingepreist, werden 0 Unterpunkte vergeben. Ist eine Garantie enthalten, erfolgt die Bewertung merkmalsbasiert; die Merkmale 2 bis 6 setzen das Vorhandensein der Garantie voraus. Die Summe ist auf höchstens 10 Unterpunkte begrenzt.

Leistungsmerkmal	Punkte
Mobilitätsgarantie dem Grunde nach in die Leasingrate eingepreist (Pannen-/Mobilitätshilfe unterwegs)	2
Zeitliche Verfügbarkeit 24/7 (Hilfe rund um die Uhr an sieben Tagen)	2
Geltungsbereich mindestens europaweit	2
Rücktransport des Fahrrads und Weiterbeförderung der nutzenden Person zum Wohn- oder Zielort	2
Erweiterte Ereignisabdeckung über die reine Panne hinaus (auch Unfall sowie Diebstahl/Vandalismus unterwegs)	1
Zusatzleistungen bei längerem Ausfall (z. B. Ersatzrad oder Übernachtungs-/Weiterfahrtkosten)	1